

Zeitschrift: Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Geographische Gesellschaft Bern
Band: 1 (1878-1879)

Vereinsnachrichten: Statuten der Geographischen Gesellschaft in Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statuten

der

Geographischen Gesellschaft

in

Bern.



Zweck.

§ 1. Es besteht in Bern eine geographische Gesellschaft als Vereinigungspunkt der Freunde der Erdkunde zum Zweck der thätigen Belebung des Studiums und der Verbreitung der geographischen Wissenschaft in allen Zweigen.

Sie unterhält Beziehungen mit andern Vereinen, die sich das gleiche Ziel setzen, sowie mit Gelehrten, Reisenden und andern Vertretern der geographischen Wissenschaft.

Mitglieder.

§ 2. Die Gesellschaft wird gebildet aus *aktiven*, *korrespondirenden* und *Ehrenmitgliedern*. Die Aufnahme der erstern geschieht nach schriftlicher Anmeldung bei dem Präsidenten auf Vorschlag des Komite durch Stimmenmehr.

§ 3. Jedes Aktivmitglied bezahlt ein Unterhaltungsgeld, das alljährlich von der Hauptversammlung festgesetzt wird, wogegen es die Publikationen gratis und innert den Schranken des Reglementes die Bibliothek benutzen kann. Austritte müssen dem Präsidenten 3 Monate vorher schriftlich angezeigt werden.

Versammlungen.

§ 4. Der Verein versammelt sich in der Regel alle Monate ein Mal. Ausserdem wird alljährlich im Sommer eine Hauptversammlung abgehalten zur Entgegennahme des Jahresberichtes, Ablage der Rechnung, Wahl der Vorsteherschaft und Behandlung sonstiger Geschäfte. Sowohl zu dieser als zu den übrigen Sitzungen können durch die Mitglieder nach vorheriger Anzeige bei dem Präsidenten Gäste eingeführt werden.

Vorstand.

§ 5. Die Hauptversammlung wählt für die Leitung der Geschäfte ein Komite, bestehend aus einem Präsidenten, zwei Vize-Präsidenten, einem deutschen und einem französischen Sekretär, einem Kassier und einem Bibliothekar.

Eine Hauptaufgabe des Vorstandes bildet die Bestimmung des Stoffes für die Sitzungen, die Anordnung allfälliger öffentlicher Vorträge, die Anschaffung von geographischen Schriften, die Besorgung von Publikationen und der Verkehr nach aussen.

Auflösung der Gesellschaft.

§ 6. Die Auflösung der Gesellschaft kann auf das bestimmte Verlangen von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder ausgesprochen werden.

Bern, den 15. Mai 1873.

Namens der geographischen Gesellschaft in Bern:

Der Präsident:

Prof. Dr. Schaffter.

Der deutsche Sekretär:

Joh. Graber, Lehrer.